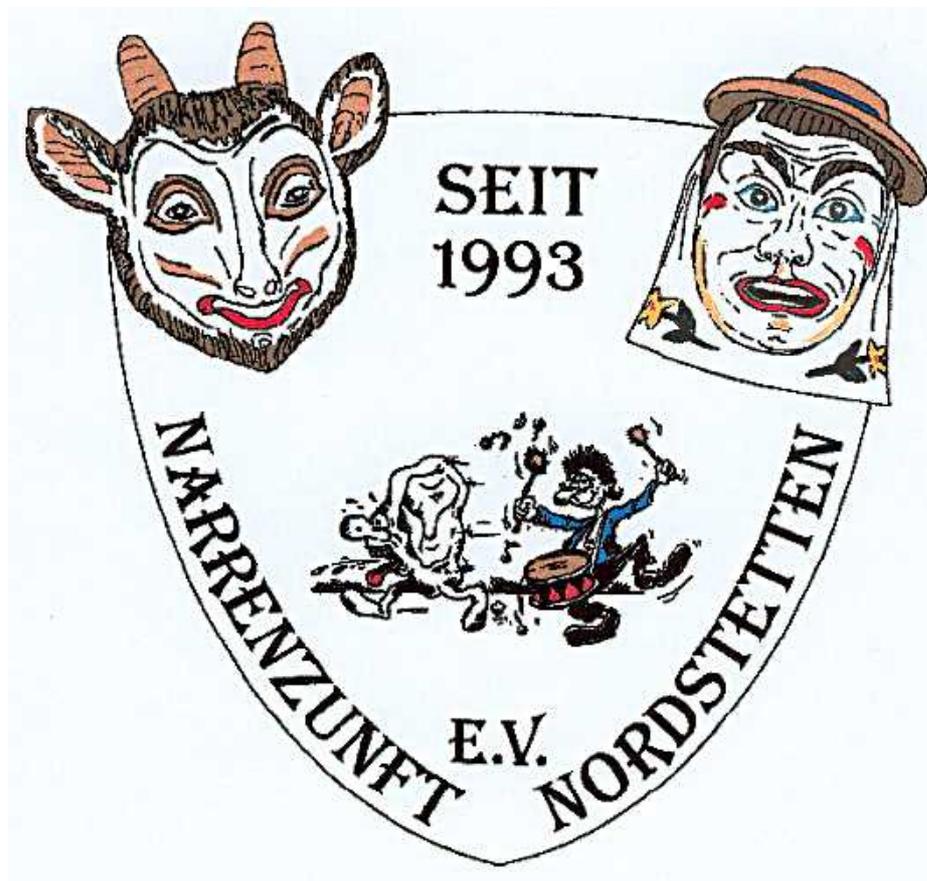


Beitragsordnung

der



Beitragsordnung der Narrenzunft Nordstetten e.V.

Die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Nordstetten e.V. hat am 09. November 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Narrenzunft Nordstetten e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Nachhinein durch Bankeinzug erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils vor der Hauptversammlung eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für **aktive** Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
→ 30,00 EUR
 - b) Für **aktive** Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
→ 25,00 EUR
 - c) Für **passive** Mitglieder ((ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
→ 20,00 EUR
 - d) Für **passive** Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
→ 20,00 EUR
 - e) Für **fördernde** Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
→ 20,00 EUR
4. Der Kosten für den Sprungbändel betragen:
 - a) Für **aktive** Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
→ 35,00 EUR
 - b) Für **aktive** Mitglieder (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
→ 30,00 EUR

Sofern der Sprungbändel mittels Lastschriftverfahren, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird verringert sich der Preis für a) auf 32,00 EUR. Passive und fördernde Mitglieder können keinen Sprungbändel erwerben.

5. Einzelfahrten für den Bus betragen 10,00 EUR. Es können pro Saison maximal 2 Einzelfahrten gekauft werden. Ab der 3. Fahrt muss ein Sprungbündel dann zum Differenzbetrag von 15,00 EUR nachgekauft werden.

6. Passive Mitglieder dürfen maximal an 2 Umzüge mitlaufen. Dies sind die Umzüge am Fasnetsamstag in Nordstetten und am Rosenmontag.

Nordstetten, den 09. November 2018